

Gliederung

I.	Gegenstand des Gutachtens und wesentliche Maßstäbe der Beurteilung	7
1.	Die Gutachtenfragen	7
2.	Der zugrunde liegende Konflikt	8
3.	Die wesentlichen Entscheidungsmaßstäbe	9
a)	Zu große Datensammlung?	9
b)	Datenvermeidung und Datensparsamkeit	11
c)	Heimlichkeit der Erhebung und „schutzwürdige Interessen“ der Beitragspflichtigen	12
d)	Gerechtigkeit des neuen Verfahrens	14
e)	Zweckmäßigkeit der Neuregelung	15
f)	Alternative: Nutzung der Finanzämter?	16
4.	Über den Umgang mit Unbestimmtheit und Ungewissheit	16
a)	Unbestimmtheit von Rechtnormen im Rundfunkbeitragsrecht und im Datenschutzrecht	17
b)	Beweisrecht und Beweislastverteilung; Mitwirkungspflicht der Beteiligten	17
II.	Zulässigkeit eines einmaligen Melderegisterabgleichs nach § 14 Abs. 9 RBStV	21
1.	Die verfassungsrechtliche Ausgangslage: Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung	22
2.	Eingriff in dieses Recht?	23
3.	Rechtfertigung dieser Datenverarbeitung	23
a)	In Betracht kommende gesetzliche Vorschriften	23
aa)	§ 18 Melderechtsrahmengesetz	24
bb)	Landesrechtliche Vorschriften	24
cc)	Staatsvertragsrecht	25
b)	Bestimmtheit der Ermächtigung („Normenklarheit“)	25
c)	Materielle Verfassungsmäßigkeit des einmaligen Melderegisterabgleichs	26
aa)	Eignung des Melderegisterabgleichs für die Durchsetzung der Beitragspflicht	27
bb)	Erforderlichkeit des Melderegisterabgleichs	28
(1)	Überflüssigkeit einzelner Angaben?	29
(2)	Erhebung bei den Betroffenen?	30
cc)	Verhältnismäßigkeit i.e.S.	30
(1)	Die konfigurerenden Rechtsgüter	30

(2) Die tatsächlichen Risiken für Individualrechte	31
d) Zwischenergebnis	32
4. Bundesrechtskonformität des Abgleichs	32
III. Zulässigkeit regelmäßiger Datenübermittlungen durch die Meldebehörden	35
1. Die Grundlagen im einfachen Recht	35
2. Der verfassungsrechtliche Rahmen	35
3. Übereinstimmung mit § 18 Abs. 4 MRRG	36
4. Abwägungspflicht und Ermessensspielraum der Meldebehörden?	36
a) Auskunftssperren	36
b) Nochmalige Prüfung schutzwürdiger Belange?	37
IV. Weitere Fragen zum Entwurf eines Rundfunkbeitragsstaatsvertrages	39
1. Anzeige- und Auskunftspflicht der Beitragsschuldner und anderer Personen	39
a) Rechtsgrundlagen (§§ 8 und 9 Abs. 1 RBStV)	39
b) Erhebung weiterer Daten (außer den anzeigenpflichtigen)	40
c) Auskunftspflicht über Mitbewohner?	41
d) Durchsetzung im Verwaltungszwangsvorfahren	42
2. Auskunftsrecht der Rundfunkanstalten gegenüber öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen (§ 11 Abs. 4 RBStV)	43
a) Zulässigkeit nach der alten und der neuen Rechtslage	43
b) Keine Erhebung von Daten über Dritte	45
c) Beanstandung des Mailing durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten	45
3. Die Problematik des Einsatzes der „Beauftragten“	46
4. Organisation der Datenverarbeitung	48
a) Die gegenwärtige Rechtslage der GEZ	48
b) Aufteilung der Datenmengen?	49
c) Verbot der Auftragsdatenverarbeitung?	50
d) Unzulässige Funktionsübertragung?	51
V. Ergebnisse	53
A. Grundsätzliches	53
B. Zulässigkeit eines einmaligen Meldedatenabgleichs	54
C. Der regelmäßige Meldedatenabgleich	54
D. Auskunftsrechte der Rundfunkanstalten und weitere Datenerhebungsermächtigung (§§ 9 Abs. 1 und 11 Abs. 4 RBStV)	55
E. Mailing und Beauftragte	56
F. Fragen der Datenverarbeitungsorganisation	56